



Bekanntmachung des Marktes Ammerndorf über die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

- I. Der Marktgemeinderat des Marktes Ammerndorf hat am 17.07.2017 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes festgestellt.
Folgende Flurnummern des Gemeindegebietes werden umfasst:
Flurnummer 41, sowie Teilflächen aus den Flurnummern 40, 46 (Mühlgasse), 47, 266, 267 (Bibert).
Dieser Plan ist vom Landratsamt Fürth mit Bescheid vom 11.04.2018 Nr. O-36-2016 genehmigt worden.
- II. Der Plan i.d. F. vom 17.07.2017 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Bauamt, Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird mit dieser
Bekanntmachung verbindlich.**

- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach
1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber des Marktes geltend worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ammerndorf, 04.05.2018

Fritz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:.....

Abgenommen am:.....

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....